

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: Betriebsmittelrücklagen ermöglichen

§

6 Abs.2

Aktuelle Fassung

1 (2) Die Rücklagen dürfen einen Gesamtbetrag von 35.000 Euro nicht überschreiten.

geänderte Fassung

2 (2) Die Rücklagen werden in die freie Rücklage und die Betriebsmittelrücklage
3 unterschieden.

4 (3 neu) Die freie Rücklage darf einen Gesamtbetrag von 10% der
5 Jahresmitgliederbeiträge nicht überschreiten.

6 (4 neu) Die Betriebsmittelrücklage soll eine angemessene Höhe, die sich aus den
7 regelmäßigen Verpflichtungen des Verbandes ergibt, nicht unterschreiten.

Begründung

8 Die bisherige Regelung der Rücklagen verhindert, dass ein wachsender Verein auch
9 wachsende Rücklagen aufbaut. Nicht zuletzt um persönliche Haftung auszuschließen
10 sollte der Verein aber über eine Betriebsmittelrücklage verfügen, die auch im

- 11 Falle einer finanziellen Krise gewährleistet, dass alle vertraglichen
- 12 Verpflichtungen eingehalten werden. Dies ist nicht zuletzt auch aus
- 13 Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter*innen geboten.